

## **ANTRAG**

der Abgeordneten Hensler, Honeder, Ing.Rennhofer, Hiller, Lembacher, Hofmacher und Erber

zum Antrag der Abgeordneten Mag.Renner u.a. betreffend Maßnahmen gegen die geplante EU-Zuckermarktreform, LT-310/A-2/18

### **betreffend Maßnahmen zur Absicherung der heimischen Zuckerproduktion**

Die Erzeugung von Zucker aus Zuckerrüben hat in Europa eine mehr als 200-jährige Tradition.

Die Zuckerrübe hat sich zu einer der wichtigsten heimischen Kulturpflanzen entwickelt, die einen hohen ökologischen Wert besitzt.

Ihr Wasserbedarf ist nicht einmal halb so hoch, wie der des Zuckerrohrs.

Als Hackfrucht ist die Zuckerrübe ein unverzichtbarer Bestandteil des Ackerbaus, lockert sie doch die durch Getreide dominierten Fruchtfolgen auf.

Zuckerrüben erreichen bereits bei relativ niedriger Stickstoffdüngung ihr Ertragsoptimum.

Sie können zudem von Vorfrüchten Stickstoffüberschüsse aufnehmen, hinterlassen aber selbst kaum Restmengen an Nitrat.

Positiv hebt sich der Zuckerrübenanbau insbesondere von der Monokultur Zuckerrohr ab, denn diese typische Plantagenfrucht wird 7 Jahre in Folge auf dem selben Standort kultiviert.

Zuckerrüben kehren erst alle vier bis fünf Jahre auf die einmal bestellte Fläche zurück.

Europas Rübenerzeuger haben sich auf die weltweit strengsten Umweltstandards verpflichtet und wirtschaften nachhaltig – Einhaltung der Cross Compliance.

Darin sind unter anderem Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der

Bodenfruchtbarkeit, zur Umsetzung einer bedarfsgerechten und umweltverträglichen Düngung sowie zur umweltverträglichen Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen formuliert.

Doch zeichnet sich auch die Verarbeitung der Rüben zu Zucker durch umweltschonende Verfahren aus.

Den Anstrengungen der Industrie im Rahmen der Prozesskette Rohstoff Rübe waren in den vergangenen Jahren konsequent am Prinzip der Nachhaltigkeit orientiert.

Österreichs Zuckerwirtschaft hat auch in den letzten Jahren – entgegen dem weltweiten Trend – weiter auf einen Rübentransport mit der Bahn gesetzt, wo dies möglich ist. Dadurch werden rund 50 % der heimischen Rüben weiterhin mit der Bahn transportiert.

In Folge der anstehenden Entscheidung des WTO-Schlichtungsausschusses sowie der laufenden, allerdings noch offenen DOHA-Verhandlungen soll es zu einer Anpassung der europäischen Zuckermarktordnung kommen, wobei eine weitere Reduzierung des Außenschutzes für Zucker und eine Verminderung der so genannten „gestützten“ Ausfuhren geplant sind. Da beide Maßnahmen für die europäische Zuckerwirtschaft, also sowohl für die Rüben- wie auch für die Zuckererzeugung, weit reichende Einschränkungen darstellen, hat die Europäische Kommission ein Reformmodell entwickelt und dem Agrarministerrat zur Entscheidung vorgelegt. Dieses Modell sieht eine Senkung des Stützungspreises für Zucker in zwei Stufen über einen Zeitraum von drei Jahren von derzeit 632 auf 421 Euro vor. Ebenso soll die EU-Erzeugungsquote in den kommenden vier Jahren von 17,4 auf 14,6 Mio. Tonnen reduziert werden, wobei es Zuckerfirmen künftig auch möglich sein soll, Erzeugungsquoten aus anderen EU-Staaten zuzukaufen. Der Mindestpreis für Zuckerrüben soll in zwei Stufen über einen Zeitraum von drei Jahren um 37% von 43,6 auf 27,4 Euro pro Tonne abgesenkt werden, wobei den Rübenbauern 60 Prozent der daraus resultierenden Einkommensverluste aus EU-Fördermitteln abgegolten werden sollen. Zuckerfabriken, die aufgrund der Reform schließen müssen, erhalten 250 Euro je Tonne an Unterstützung.

Schließlich soll es auch zu einer Verringerung der durch Ausfuhrerstattung subventionierten Exporte von 2,4 auf 0,4 Mio. Tonnen kommen.

Diese Reform würde die Zukunft der Rüben- und Zuckererzeugung in der EU massiv gefährden, da die Anbauflächen von Zuckerrüben um rund 7000 ha reduziert werden müssten. Der österreichische Rübenbau erzielt derzeit einen Erlös von 136 Millionen Euro, bei der Realisierung der Reformpläne würde ein Verlust von rund 65 Millionen Euro drohen, der unter Berücksichtigung des vorgeschlagenen Ausgleichs aus öffentlichen Mitteln noch immer 36 Millionen Euro betragen würde.

Neben der Existenz von landwirtschaftlichen Betrieben, in Österreich gibt es rund 9.600 Rübenbauern - davon 7286 in Niederösterreich, würden auch eine große Anzahl von Arbeitsplätzen EU-weit unter Zugrundelegung der EU-15-Staaten gefährdet sein, da die europäische Zuckerindustrie derzeit rund 36.000 Arbeitnehmer in 134 Fabriken beschäftigt und zusätzlich an jeden Arbeitsplatz in der Zuckerverarbeitung durchschnittlich 2 bis 5 indirekte Arbeitsplätze im Bereich Transport, Logistik, Zulieferer etc. gebunden sind. Die Reduktion der Zuckerproduktion um die vorgeschlagenen 2,8 Mill. Tonnen würde letztendlich die Schließung von 28 Fabriken bedeuten.

Für Niederösterreich hätte dies zur Folge, dass es zu einer weiteren Strukturbereinigung in der Zuckererzeugungsindustrie kommen würde.

Wenngleich eine Reform der Zuckermarktordnung allgemein als notwendig erkannt wird, darf diese nicht vorrangig auf das Ziel der Profitsteigerung von multinationalen Konzernen, die in Ländern wie Brasilien, Kuba, Indien oder Südafrika oft unter unmenschlichen Arbeitsbedingungen Zucker produzieren und die sich in der Folge den europäischen Zuckermarkt unter sich aufteilen, ausgerichtet sein, sondern muss die Reform unter Leitlinien gestellt werden, die insbesondere auch die Erhaltung der

bäuerlich strukturierten Landwirtschaft und die Aufrechterhaltung der sozialen und ökologischen Standards zum Ziel haben.

Da eine Entscheidung auf europäischer Ebene im Rahmen des Agrarministerrates vorerst zurückgestellt wurde, sollte von nationaler Ebene die Europäische Kommission aufgefordert werden, die allgemein als notwendig anerkannte Reform der europäischen Zuckermarktordnung dahingehend zu überarbeiten, dass ein Programm erstellt wird, das eine Bemessung der zu erwartenden sozialen Auswirkungen vornimmt und darauf abgestellt die Belange der Zuckerrübenbauern und Beschäftigte dieses Sektors berücksichtigt, um ihnen die Möglichkeit zu geben, angemessen auf neue Marktbedingungen zu reagieren.

Die Bundesregierung hat eine Beimischverordnung in Umsetzung der EU - Biokraftstoffrichtlinie beschlossen. Danach sind dem Treibstoff ab Oktober 2005 2,5%, ab Oktober 2007 4,3% und ab 2008 5,75% Biotreibstoff beizumischen. Daher ist es zielführend Biotreibstoff aus Zuckerrüben herzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollten die dafür notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden.

Durch die zu setzenden Maßnahmen sollen auch die Arbeitsplätze in der Zuckerindustrie abgesichert werden.

Die Gefertigten stellen daher den

### **A n t r a g:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- I) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung zur Absicherung der Zuckerproduktion und Erhaltung der damit zusammenhängenden Arbeitsplätze darauf zu drängen, dass
  - 1.) auf europäischer Ebene folgende Forderungen berücksichtigt werden:
    - Beibehaltung der Nationalen Zuckerquoten.
    - Anpassungen bei Preisen und Quoten ausschließlich in Abhängigkeit von den WTO-Entscheidungen im Rahmen der DOHA-Runde und des WTO - Zuckerpanels. Es ist darauf zu achten, dass Zucker weiterhin als sensibles Produkt gilt.
    - Mindeststandards in den wichtigen Bereichen Ökologie und Soziales verpflichtend für alle Marktteilnehmer, das heißt wer auf dem EU-Markt Zucker verkaufen will, darf nicht Raubbau an Mensch und Natur betreiben.

- 2.) der Aufbau einer eigenständigen Österreichischen Biospritproduktion zur Sicherung der Österreichischen Verarbeitungsstandorte und als Beitrag zu einer verstärkten österreichischen Selbstversorgung im Energiesektor und als maßgeblicher Beitrag zur Erfüllung der Kyoto-Vorgaben vorangetrieben wird.
- 
- II) Der Antrag der Abg.Mag.Renner u.a. betreffend Maßnahmen gegen die geplante EU-Zuckermarktreform, LT-310/A-2/18 wird durch diesen Antrag erledigt.